

2. **Flächen und zugeordnete LE-Bestandteile**, auf denen die **Neuanlage von Dauergrünland** vorgenommen wird (Ersatzfläche):

Laufende Teilflächen-Nr.	Brutto-Schlag-Nr.	Feldblocknummer bzw. Landschaftselement-Typ				Nur Pachtflächen			Beantragte Fläche ha, ar, m²	Eigentum (E) Pacht (P)	Bemerkung
		DETHLI	BNK	TK 10	Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück			

Hinweise

- Mit der Umwandlung darf erst **nach** Genehmigung begonnen werden!
- Die Ersatzfläche, auf der Dauergrünland neu angelegt wird, muss mindestens so groß wie die umzuwandelnde Fläche sein! Die zugeordneten LE werden einbezogen.
- Die CC-relevanten LE sind auch bei Umwandlung in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten!
- Die Anlage der Ersatzfläche hat unverzüglich zu erfolgen, spätestens aber bis zum nächstfolgenden Schlusstermin für die Einreichung des Sammelantrages
- Für gepachtete Flächen, die als Ersatzfläche in Dauergrünland umgewandelt werden sollen, ist das Einverständnis des Eigentümers einzuholen (Anlage 1). Diese Einverständniserklärung ist beim zuständigen Landwirtschaftsamt vorzulegen. Ist die Ersatzfläche im Besitz eines anderen Betriebsinhabers, so ist die Bereitschaftserklärung des anderen Betriebsinhabers (Anlage 2) erforderlich. Der andere Betriebsinhaber muss ebenfalls den Greening-Verpflichtungen unterliegen.
- Das neu anzulegende Dauergrünland (Ersatzfläche) muss innerhalb der gleichen Region der Umwandlungsfläche liegen!
- Der Antragsteller verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Ersatzfläche(n) künftig als Dauergrünland (mind. für 5 Jahre) zu erhalten ist/sind. Die Ersatzfläche muss in den folgenden 5 Jahren im Sammelantrag als Dauergrünland ausgewiesen werden! Während dieses Zeitraumes kann die Fläche nicht erneut Gegenstand eines Genehmigungsverfahrens sein. Danach ist die Ersatzfläche zu regulärem Dauergrünland geworden.
- Flächen, die für Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen/PIK) genutzt wurde, können nicht als Ersatzfläche für die Anlage von Dauergrünland genutzt werden.
- Ohne Genehmigung (nach den vorgenannten Rechtsquellen) umgewandeltes Dauergrünland ist bis zu dem auf die Umwandlung folgenden nach den Vorschriften über das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem maßgeblichen Schlusstermin für den Antrag auf Direktzahlungen rückumzuwandeln und als Dauergrünland zu bewirtschaften!

Erklärung

- Ich/Wir erkläre(n), dass auf den betroffenen Flächen keine öffentlichen Verpflichtungen ruhen.
- Ich/Wir bin/sind von einem unzumutbaren Härtefall betroffen. Die unzumutbare Härte betrifft folgende Umstände:

Ich/Wir beantrage(n die Umwandlung von Dauergrünland in eine andere Nutzung aus öffentlichem Interesse. Das öffentliche Interesse betrifft folgenden Sachverhalt:

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Daten dieses Antrages zwischen den zuständigen Behörden der Agrar- und Umweltverwaltung (insbesondere der zuständigen Naturschutz- und Wasserbehörden) zur Prüfung der Zulässigkeit der beantragten Umwandlung aufgrund derer Rechtsvorschriften ausgetauscht werden.

Anlagen

- Kartenausdruck (siehe www.tfl.de/mapdown) in dem die Flächen eingezeichnet sind,
 - für die der Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland gestellt wird (inkl. der zugeordneten LE)
 - auf denen die Neuanlage von Dauergrünland vorgenommen werden soll (inkl. der zugeordneten LE)

eingezeichnet sind.

- Zustimmungserklärung (Anlage 1) des Eigentümers der Fläche zur Neuanlage von Dauergrünland
- Bereitschaftserklärung (Anlage 2) des Betriebsinhabers der die Dauergrünlandfläche bewirtschaftet
- Nachweis umzumutbare Härte
- Nachweis öffentliches Interesse

Unterschriften

Ich/wir bestätige(n), dass die von mir/uns gemachten Angaben unter Beachtung der Hinweise richtig und vollständig sind.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Antragsteller(s) oder der/des Vertreter(s)

Name(n) des/der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

Eingangsstempel LwA

Anlage 1

Zustimmungserklärung

des Flächeneigentümers bei Pachtflächen zum Anlegen von Dauergrünland gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 DirektZahlDurchfG

Hiermit stimme ich als Eigentümer der Fläche zu, dass die im Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland gemäß § 16 Abs. 3 DirektZahlDurchfG aufgeführten Feldblöcke / Schläge in Dauergrünland umgewandelt werden dürfen. Im Falle eines Bewirtschafterwechsels werde ich den neuen Bewirtschafter darüber in Kenntnis setzen, dass die betroffene Fläche mindestens fünf Jahre ununterbrochen als Dauergrünland zu bewirtschaften ist. Im Falle des Eigentümerwechsels wird der neuen Eigentümer über die einzuhaltende Verpflichtung informiert.

Angaben zum Flächeneigentümer

Name: _____

Anschrift: _____
Telefon _____

PI, wenn vorhanden

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Datum)

(Unterschrift Flächeneigentümer)

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller(in))

Eingangsstempel LwA

Anlage 2

Bereitschaftserklärung

des anderen Betriebsinhabers zum Anlegen von Dauergrünland gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 DirektZahlDurchfG

Hiermit erkläre ich mich als Flächennutzer der betroffenen Fläche(n) dazu bereit, dass die im Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland gemäß § 16 Abs. 3 DirektZahlDurchfG aufgeführten Feldblöcke / Schläge in Dauergrünland umgewandelt und für mindestens fünf Jahre ununterbrochen als Dauergrünland bewirtschaftet werden.

Angaben zum Flächennutzer

Name:

Anschrift:

Telefon:

PI

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Datum)

(Unterschrift Flächennutzer(in))

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller(in))